

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H. auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Projektmanagement & Data Analytics“, A0948, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 29.11.2024 eingelangt am 29.11.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	19.02.2025

Überarbeiteter Antrag	Version vom 27.02.2025 eingelangt am 27.02.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	13.03.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	19.03.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	20.03.2025
erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	07.04.2025
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	05.05.2025
virtueller Vor-Ort-Besuch	06.05.2025
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	12.05.2025
Vorlage des Gutachtens	06.06.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	06.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	16.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	17.06.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H. auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Projektmanagement & Data Analytics“, Stgkz 0948, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021, mit Ausnahme § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021, erfüllt sind. Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 ist eingeschränkt erfüllt.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage:

1. Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass Maßnahmen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse der Studierenden im Bereich der IT implementiert wurden und diese für Studierende ohne IT-Vorkenntnisse verpflichtend sind.

Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge der Gutachter*innengruppe zu Auflagen beraten und entschieden, die von den Gutachter*innen im Gutachten vom 06.06.2025 formulierte Auflage zu den intendierten Lernergebnissen zur Gänze zu streichen. Das Board hat weiters beschlossen, Maßnahmen zum Ausgleich fehlender IT-Vorkenntnisse verpflichtend zu machen und dies mit der neu formulierten Auflage (siehe oben) zu sichern. Daher unterscheiden sich die aufgelisteten Auflagen im Ergebnisbericht von jenen, welche im Gutachten vom 06.06.2025, das diesem Ergebnisbericht angeschlossenen ist, dargelegt sind.

Die Entscheidung wurde am 01.08.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 05.08.2025 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 06.06.2025
- Stellungnahme vom 16.06.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Projektmanagement & Data Analytics der Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H., durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 06.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-6: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	13
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	14
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
5	Eingesehene Dokumente	20

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H.
Standort/e der Einrichtung	Wien
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	2170 (davon 1086 w/ 1084 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	15

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Projektmanagement & Data Analytics
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	90
Regelstudierendauer	3 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	22
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 29.11.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.03.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof. MMag. Dr. Manfred Mayr, MBA	Fachbereichsleiter Management & Communications Department Information Technologies and Digitalisation FH Salzburg	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Wirtschaftsinformatik
Prof. Dr. Sabine Rathmayer	Studiengangsleiterin Wirtschaftsinformatik Hochschule der bayerischen Wirtschaft	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Wirtschaftsinformatik

Am 06.05.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Die Gutachter*innen möchten gerne die Möglichkeit nutzen und darauf hinweisen, dass ein Vor-Ort Besuch in Präsenz aus ihrer Sicht wünschenswert gewesen wäre. In virtuellen Verfahren kann Kommunikation auf der „zweiten Ebene“ nicht wirklich wahrgenommen werden. Man sieht insbesondere keine Reaktionen der Hochschulteilnehmer*innen auf Fragen. Es fehlt auch die Möglichkeit der direkten und indirekten Kommunikation unter den Gutachter-Kolleg*innen. Vor allem, wenn man sich nicht vorher schon kennt, ist dann die gemeinsame Begutachtung deutlich schwieriger.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der Studiengang „Projektmanagement & Data Analytics“ ist konsistent mit dem strategischen Profil der Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H. (FH BFI Wien), die sich klar an der Schnittstelle zwischen Management, Wirtschaft und Digitalisierung positioniert. Der Antrag hebt die Relevanz von Zukunftskompetenzen, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Interdisziplinarität als Kernbestandteile der strategischen Hochschulausrichtung hervor. Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte auf Grundlage qualitativer Bedarfsanalysen mit Berufsfeldvertreterinnen (9 Interviews), ergänzt durch Fokusgruppen mit potenziellen Bewerberinnen und Jobausschreibungsanalysen. Die Hochschule betont dabei einen qualitativen Tiefgang anstelle breiter quantitativer Erhebungen. Diese Vorgehensweise entspricht den üblichen Standards der Institution und wurde im virtuellen Vor-Ort-Besuch überzeugend erläutert.

Der FH-Masterstudiengang "Projektmanagement & Data Analytics" ist eine konsequente und zukunftsweisende Ergänzung des Studienportfolios der FH BFI Wien. Er spiegelt die Kernkompetenzen der Hochschule in "Wirtschaft, Arbeit und Management" wider und verknüpft diese mit den hochrelevanten Anforderungen der "Digitalisierung und Datenanalyse" am modernen Arbeitsmarkt.

Insbesondere die starke "Praxisorientierung" durch das berufsbegleitende Format, die hohe Nachfrage nach Absolvent*innen und die Einbindung von Unternehmensprojekten in Masterarbeiten unterstreichen die Ausrichtung an den strategischen Zielen der FH. Auch die Förderung von "anwendungsorientierter Forschung", die in relevante Projekte wie "Digitaler Humanismus" und Nachhaltigkeit mündet, zeigt, wie der Studiengang aktiv zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beiträgt und sich nahtlos in das Profil der FH BFI Wien einfügt.

Die Ausrichtung des Studiengangs „Projektmanagement & Data Analytics“ ist klar mit den strategischen Zielsetzungen der FH BFI Wien verknüpft. Der Studiengang stärkt das Profil der Hochschule an der Schnittstelle von Wirtschaft und Digitalisierung und berücksichtigt relevante gesellschaftliche Herausforderungen wie Nachhaltigkeit und digitale Transformation. Besonders positiv hervorzuheben ist die bewusste Kombination aus wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten mit datenbezogenen Kompetenzen sowie die Einbindung externer Partner durch Berufsfeldkontakte und Unternehmensprojekte. Die Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis ist konsistent angelegt und unterstreicht die strategische Weiterentwicklung des Studienangebots.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die Hochschule führt an, dass der Studiengang „Projektmanagement & Data Analytics“ aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarktes an interdisziplinäre Qualifikationen adressiert – insbesondere im Zusammenspiel von Projektmanagement, Digitalisierung und datenbasierten Entscheidungsprozessen. Als Nachweis dafür wird eine quantitative und qualitative Bedarfsanalyse angeführt, welche Interviews mit neun Berufsfeldvertreterinnen, Fokusgruppen mit potenziellen Bewerber*innen und Jobausschreibungsanalysen kombiniert. Die Bewerber*innenstruktur (155 Bewerbungen auf 22 Plätze) und die fachliche Breite der

Herkunftsstudiengänge (u. a. Sozial-, Geistes-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften) werden als Indikatoren für hohe Akzeptanz gewertet.

Die Hochschule sichert durch individuelle Aufnahmegespräche eine Passung zwischen Vorwissen und Studiengangsinhalten ab. Obwohl Berufstätigkeit keine formale Zugangsvoraussetzung ist, sind nahezu alle Bewerber*innen bereits beruflich aktiv, was die Positionierung des Studiengangs als berufs begleitendes Weiterbildungsangebot stützt.

Gesondert erwähnt muss allerdings werden, dass trotz signifikanter curricularer Anforderungen im Bereich IT, weder Vorkenntnisse notwendig sind, noch entsprechend Eingangstests oder verpflichtende Brückenkurse abgehalten werden. So sind Bedarf und Akzeptanz zwar auf die beruflichen Tätigkeitsfelder abgestimmt, doch ist die Erreichbarkeit der damit verbundenen intendierten Lernziele aus Sicht der Gutachter*innen eine wesentliche Herausforderung.

Die qualitative und mehrstufige Bedarfsanalyse ist methodisch nachvollziehbar und zeigt eine gute Anbindung an den Arbeitsmarkt. Auch die hohe Bewerber*innenzahl spricht für die Attraktivität des Studiengangs. Dennoch bestehen Zweifel, ob die aktuell gewählte Gestaltung des Zugangs – insbesondere der bewusste Verzicht auf IT-Vorkenntnisse – dem inhaltlichen Anspruch des Curriculums im Bereich Data Analytics gerecht wird. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Passung zwischen Zielgruppe und angestrebtem Kompetenzprofil sowie auf der Website teilweise dargestellten typischen Berufsfeldern im technischen Bereich nur eingeschränkt gegeben.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen der FH BFI Wien die Ergebnisse der Bedarfsanalyse, insbesondere die Methodik und die Verknüpfung der verschiedenen Erhebungsmethoden (Interviews, Fokusgruppen, Jobausschreibungsanalysen), in zukünftigen Akkreditierungsanträgen bzw. zu internen Zwecken noch detaillierter darzulegen, um die Repräsentativität der Ergebnisse umfassender zu begründen.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die intendierten Lernergebnisse sind im Antrag nachvollziehbar und differenziert formuliert. Sie umfassen sowohl fachliche Kompetenzen in Projektmanagement und Data Analytics als auch personale und soziale Kompetenzen, insbesondere im Bereich Kommunikation, Teamarbeit und ethische Reflexion. Das Curriculum ist interdisziplinär angelegt und verknüpft wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit datenanalytischen Fähigkeiten, was mit den strategischen Zielsetzungen der FH BFI Wien in Einklang steht.

Positiv hervorzuheben ist der Anspruch des Studiengangs, nicht nur anwendungsbezogene Tool-Kompetenz zu vermitteln, sondern auf eine reflektierte Anwendung von Methoden in sozialen, wirtschaftlichen und datenschutzrechtlichen Kontexten abzielen. Dies wurde im Vor-Ort-Besuch deutlich gemacht und stützt die Einstufung auf Niveau 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Allerdings bestehen Zweifel, ob die im Bereich Data Analytics ausgewiesenen technischen Kompetenzen – insbesondere Programmierung (z. B. Python) und datenanalytische Methoden – bei der Zielgruppe ohne technisches Vorwissen in der vorgesehenen Studienzeit realistisch erworben werden können. Das Curriculum enthält zwar entsprechende Module, doch mangelt es an einer erkennbaren didaktischen Strategie, um fehlende Eingangsvoraussetzungen auszugleichen. Die im Gespräch erwähnten Maßnahmen wie „intensive Startphasen“ oder optionaler Vorkurs reichen nach Einschätzung der Gutachter*innen nicht aus, um die intendierten Lernziele für alle Studierenden gleichermaßen erreichbar zu machen. Besonders kritisch erscheint dies in einem Studiengang, der mit dem Begriff „Data Analytics“ wirbt und damit ein klares technisches Kompetenzprofil suggeriert.

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde betont, dass der Studiengang explizit auf reflektierte Anwendung (z. B. Datenschutz, ethische Kontexte) zielt und nicht nur technologische Tool-Kompetenz vermittelt. Dies unterstützt die Einordnung im Niveau 7 des NQR.

Die formulierten Lernergebnisse entsprechen formal dem angestrebten Qualifikationsniveau und zeigen eine sinnvolle Verbindung fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die vorgesehene Vermittlung technischer Kompetenzen in der Breite und Tiefe nicht möglich, da die Zugangsvoraussetzungen und curriculare Unterstützung hierfür nicht ausreichend sind. Es ist, aus Sicht der Gutachter*innen, nicht sichergestellt, dass Studierende mit geringem technischem Vorwissen, vor allem im Bereich Programmierung, die Lernziele vollständig erreichen können.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als **eingeschränkt erfüllt** eingestuft.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu erteilen:

- Gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die technischen Lernziele derart operationalisiert worden sind, als dass deren Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit nachvollziehbar ist.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen der FH BFI Wien die Umsetzung der technischen Lernziele im Curriculum kritisch zu überprüfen und um gegebenenfalls um didaktisch verpflichtende Angebote (z.B: Brückenkurse, verpflichtende Intensivphasen, gestaffelte Leistungsanforderungen) zu ergänzen.
- Die Gutachter*innen empfehlen zu überprüfen ob eine stärkere Spezialisierung, z.B. durch Schwerpunktmodule, die Realisierbarkeit der Lernziele verbessern kann.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Wahl des akademischen Grades „Master of Arts in Business“ wurde im Antrag mit der wirtschaftswissenschaftlichen Grundausrichtung der FH BFI Wien begründet. Im Gespräch wurde dargelegt, dass der Studiengang keine vollständige Ausbildung zum Data Scientist anstrebt, sondern bewusst an der Schnittstelle von wirtschaftlicher Projektverantwortung und datenbasierten Entscheidungsprozessen positioniert ist. Der wirtschaftswissenschaftliche Charakter wird insbesondere durch die Module im Bereich Projektmanagement und Managementkompetenz gestützt, sodass die Wahl eines M.A.-Abschlusses grundsätzlich nachvollziehbar erscheint.

Das Curriculum des FH-Masterstudiengangs „Projektmanagement & Data Analytics“ integriert wesentliche methodische und forschungsorientierte Inhalte, die typischerweise einem technisch-analytischen Profil zugeordnet werden. Neben klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Modulen enthält der Studiengang substantielle Anteile in Statistik, Programmierung (u. a. Python), Datenvisualisierung, Machine Learning, Data Mining sowie wissenschaftlich fundierte Entscheidungsmodelle. Diese Inhalte sind nicht nur in einzelnen Modulen, sondern strukturell über alle drei Semester hinweg verankert und summieren sich auf etwa 20–25 ECTS.

Zudem legt der Studiengang explizit Wert auf den Aufbau forschungsbezogener Kompetenzen: Die Studierenden sollen datenbasierte Fragestellungen wissenschaftlich fundiert analysieren, reflektieren und praxisrelevant anwenden. Die frühe Integration der Masterarbeit ab dem ersten Semester sowie die Verbindung mit realen Unternehmensprojekten unterstreichen den Anspruch, wissenschaftlich-methodisches Arbeiten im Bereich Data Analytics systematisch zu fördern.

Der Teil der Studiengangsbezeichnung „Data Analytics“ sowie die typischen Berufsfelder (z. B. Data Analytics Officer, Digital Project Manager, Business Intelligence Specialist) legen eine technisch-methodische Qualifikation nahe. Diese inhaltliche Ausrichtung steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zum gewählten Abschluss „Master of Arts in Business“, der gemeinhin mit einem weniger technikorientierten oder forschungsintensiven Profil assoziiert wird.

Im DACH-Raum ist es bei vergleichbaren Studiengängen mit technischer und forschungsbezogener Schwerpunktsetzung üblich, den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) zu vergeben – auch bei interdisziplinären Studiengängen mit wirtschaftsbezogenen Anteilen. Die Bezeichnung „Master of Arts in Business“ könnte bei Arbeitgeber*innen oder internationalen Partnern zu Missverständnissen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und Qualifikation der Absolvent*innen führen. Ein M.Sc. trägt dagegen dazu bei, das Profil international anschlussfähig und klarer verständlich zu machen.

Die Vergabe des akademischen Grades entspricht formal den Vorgaben, erscheint inhaltlich jedoch nicht eindeutig plausibel. Insbesondere in Hinblick auf die Außenwirkung der gewählten Bezeichnung des Studienganges und die klar technikbezogenen Bestandteile des Curriculums sollte die Konsistenz zwischen Titel, Qualifikationszielen und Abschlussgrad überdacht werden. Eine stärkere Übereinstimmung zwischen Außenbezeichnung und tatsächlichem Kompetenzprofil wäre wünschenswert.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen, die Bezeichnung des Studienganges sowie die Wahl des akademischen Grades im Lichte der curricularen Inhalte und der angestrebten Berufsfelder erneut zu prüfen. Gegebenenfalls sollte – insbesondere bei zukünftigen Akkreditierungs- oder Weiterentwicklungsmaßnahmen – über die Vergabe eines „Master of Science“ nachgedacht werden, um die technische Komponente des Studiengangs klarer abzubilden und die Passung zu vergleichbaren Studiengängen im deutschsprachigen Raum sowie international zu verbessern. Alternativ sollte die Studiengangsbezeichnung stärker an der tatsächlichen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung orientiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Der FH-Masterstudiengang „Projektmanagement & Data Analytics“ der FH BFI Wien integriert wissenschaftliche und anwendungsorientierte Elemente und ist berufsbegleitend strukturiert, was die Anpassung an die Bedürfnisse berufstätiger Studierender durch Abend und Wochenendlehre unterstreicht. Das Gesamtkonzept stimmt laut Bedarfsanalyse und Berücksichtigung von Jobausschreibungen stark mit den wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen der Fachgebiete überein und weist eine hohe Arbeitsmarktrelevanz auf.

Der Studiengang zeichnet sich durch die klare Definition von fachlichen Kernbereichen in Projektmanagement und Data Analytics aus. Die Integration der Masterarbeit ab dem ersten Semester und der Fokus auf selbstorganisiertes Lernen fördern die aktive Beteiligung der Studierenden und das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Besonders hervorzuheben ist die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung mit der Lehre, was sich in der Einbindung forschungsaffinen Personals, der Möglichkeit zu Forschungsprojekten und dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehrveranstaltungen zeigt. Der hohe Anteil an berufstätigen Studierenden gewährleistet zudem einen kontinuierlichen Praxisbezug.

Der FH-Masterstudiengang „Projektmanagement & Data Analytics“ erfüllt in wesentlichen Teilen die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der beteiligten Fachgebiete Projektmanagement, Wirtschaftswissenschaften und Datenanalyse (lit. a). Der Studiengang ist als interdisziplinäres Programm konzipiert und adressiert relevante Zukunftskompetenzen an der Schnittstelle von Management und Technologie.

Die fachlichen Kernbereiche sind im Antragsdokument klar definiert (lit. b). Sie umfassen Projektmanagement (klassisch und agil), Datenanalyse, Statistik, Programmierung, wissenschaftliches Arbeiten sowie berufsfeldbezogene Anwendungen. Die Modul-Landkarte zeigt, dass sich diese Kernbereiche kohärent durch das Curriculum ziehen und den Erwerb zentraler Kompetenzen in Planung, Umsetzung und datenbasierter Entscheidungsfindung systematisch unterstützen.

Der inhaltliche Aufbau (lit. c) ist darauf ausgelegt, das Erreichen der intendierten Lernergebnisse durch eine strukturierte inhaltliche Progression zu ermöglichen. Im ersten Semester werden methodische Grundlagen gelegt (u. a. Projektmanagement-Grundlagen, Statistik, Data Analytics, wissenschaftliches Arbeiten). Im zweiten Semester folgt eine fachliche Vertiefung in Machine Learning, Datenvisualisierung, agiles Projektmanagement und Transferprojekten. Im dritten Semester liegt der Fokus auf Integration und Anwendung, insbesondere durch das Digital Project Lab und die Masterarbeit. Die begleitenden Formate „Wissenschaftscoaching“ und „Kollegium zur Masterarbeit“ unterstützen den kontinuierlichen Forschungsprozess.

Die gewählte Kombination aus verschiedenen Lehrveranstaltungstypen (z. B. integrierte Lehrveranstaltungen, Übungen, Projektseminare), kontinuierlichen Prüfungsformaten sowie hohem Anteil an selbstorganisiertem Lernen ist auf die Zielgruppe berufstätiger Studierender zugeschnitten. Dies wurde insbesondere noch durch die nachgereichten Dokumente zu den Lehrveranstaltungstypen oder auch der KI-Richtlinien geklärt. Durch die frühe Integration der Masterarbeit sowie durch projektorientiertes Arbeiten in mehreren Modulen wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung systematisch gefördert.

Die berufsbegleitende Organisation des Studiengangs mit Abend- und Wochenendlehre ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppe berufstätiger Studierender ausgerichtet. Ergänzt wird diese Struktur durch ein differenziertes System von Lehrveranstaltungstypen, das auf die jeweiligen intendierten Lernergebnisse abgestimmt ist.

Laut der Allgemeinen Prüfungsordnung (PO) der FH BFI Wien, die für alle Studiengänge gilt, kommen unterschiedliche Formate zum Einsatz – darunter Vorlesungen (VO), Übungen (UE), integrierte Lehrveranstaltungen (ILV), Projektseminare (PS) und Seminare (SE). Diese sind systematisch den jeweiligen Lernzielstufen zugeordnet und mit spezifischen Prüfungsformaten verknüpft.

Besonders hervorzuheben ist die modulübergreifende Anwendung immanenter Prüfungsformen, die eine kontinuierliche Leistungskontrolle ermöglichen. In Übungen steht die Anwendung theoretischer Kenntnisse im Vordergrund, wobei mindestens 50 % der Beurteilung aus praktischen Aufgaben bestehen muss. Die übrigen Anteile können durch schriftliche Zwischentests erfolgen, wie etwa im Modul „Foundations of Data Analytics and Statistical Programming“ demonstriert wurde. Dort erfolgt die Leistungsbeurteilung zu 51 % über Gruppen- und Übungsarbeiten, zu 49 % über eine schriftliche Prüfung.

Integrierte Lehrveranstaltungen kombinieren theoretischen Input und praktische Anwendung in einer Einheit und verbinden kontinuierliche Leistungsnachweise mit einer Endprüfung. Projekt- und Forschungsseminare wiederum fördern eigenständiges Arbeiten an realen, z.T. unternehmensnahen Aufgabenstellungen und haben durchgehend immanenten Prüfungscharakter. Diese systematische Kombination aus formativen und summativen Prüfungsformaten ist konsistent auf die angestrebten Lernergebnisse abgestimmt (lit. d).

Forschung und Lehre sind über projektbezogene Lehrdeputatsregelungen sowie durch die Einbindung von Forschungspersonal verbunden. Ergebnisse aus Forschungsprojekten sollen gezielt in die Lehre transferiert werden (lit. e). Die Studierenden werden über praxisorientierte Lehrmethoden, projektbasierte Masterarbeiten und eigenständiges Arbeiten aktiv in den Lernprozess eingebunden (lit. f).

Ein Berufspraktikum ist im Masterstudium nicht vorgesehen, jedoch sind nahezu alle Studierenden berufstätig, was den Praxisbezug kontinuierlich sicherstellt (lit. g). Die Konzeption des Studiengangs reflektiert damit grundsätzlich ein schlüssiges Lehr-Lern-Verständnis an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis.

Zwar sind Aufbau, Methodik und Praxisbezug des Studiengangs in sich stimmig und gut auf das berufsbegleitende Format abgestimmt, jedoch gibt es, aus Sicht der Gutachter*innen, Mängel hinsichtlich der inhaltlichen Tiefe im technisch-analytischen Bereich. Die Module zu Data Analytics sind in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht ausreichend vertieft, um die der Studiengangsbezeichnung suggerierten Kompetenzen umfassend zu vermitteln – insbesondere bei einer Zielgruppe ohne technisches Vorwissen.

Die nachgereichten Unterlagen zeigen die im Aufnahmeverfahren zu Statistik und Projektmanagement vorgesehenen standardisierten elektronischen MC-Tests. Es ist nachvollziehbar, dass ein optionaler „Warm-up-Kurs Statistik“ (3 ECTS) angeboten wird, um potenzielle Defizite in diesem Bereich gezielt zu adressieren. Für den Bereich Projektmanagement gibt es dagegen neben dem elektronischen Test und nachzuweisenden 3 ECTS im Curriculum ein Grundlagenmodul „Projektmanagement Konzepte“, das mit 3 ECTS gewichtet ist. Besonders fraglich ist dies, da die Situation im technischen Bereich völlig anders ist: Trotz signifikanter curricularer Anforderungen im Bereich IT – etwa in Modulen zu Data Mining, Datenvisualisierung oder Python-Programmierung – sind weder Eingangstests noch vorbereitende Brückenkurse vorgesehen. Des Weiteren ist die curriculare Ausgestaltung der Data-Analytics-Module im Hinblick darauf, wie anspruchsvolle Inhalte wie Machine Learning, Datenvisualisierung oder statistische Modellierung in der vorgegebenen Zeit vermittelt werden sollen sehr vage. Dies gilt besonders für eine Zielgruppe ohne technisches Vorwissen.

Die Kombination zweier komplexer Fachbereiche – Projektmanagement und Data Analytics – birgt das Risiko einer Überforderung oder inhaltlichen Verwässerung, sofern keine gezielten didaktischen und strukturellen Maßnahmen zur Differenzierung und Kompensation implementiert werden.

Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die sehr heterogene Zielgruppe ohne entsprechendes Vorwissen die intendierten Lernziele in der vorgesehenen Studiendauer realistisch erreichen kann. Damit ergibt sich eine erkennbare Spannung zwischen dem inhaltlichen Anspruch des Studiengangs und den strukturellen Voraussetzungen zu dessen Erfüllung, die curricular und organisatorisch bislang nicht überzeugend aufgelöst ist.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als **eingeschränkt erfüllt** gewertet.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu erteilen:

- Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass Maßnahmen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse der Studierenden im Bereich der IT implementiert worden sind. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen (sei es über Zugangsvoraussetzungen, Brückenkurse o.ä.) liegt hierbei bei der FH BFI Wien.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen die technischen Bestandteile des Curriculums (z. B. Programmierung, Statistik, Machine Learning) zu schärfen und die Zugangsvoraussetzungen auch auf die technische Dimension des Studiengangs abzustimmen. Denkbar wären verbindliche Brückenkurse im Bereich Datenanalyse und/oder Programmierung vor Studienbeginn bzw. als verpflichtende Einstiegsphase im ersten Semester. Alternativ sollte das Curriculum im technisch-mathematischen Bereich didaktisch gestärkt und an die tatsächlichen Vorkenntnisse der Studierenden angepasst werden. Denkbar wäre eine Streichung des Moduls „Projektmanagement Konzepte“ zugunsten technologischer Inhalte. Zudem wäre es sinnvoll, die Bewerbungsunterlagen gezielter auf Affinität zur Datenanalyse zu prüfen und dies im Aufnahmegespräch systematischer zu gewichten.
- Die Gutachter*innen empfehlen der darüber hinaus zu prüfen, ob eine stärkere Modularisierung oder inhaltliche Fokussierung der Data-Analytics-Kompetenzen die Überlappung zweier stark fordernder Themenfelder reduziert, ohne die Gesamtzielsetzung zu beeinträchtigen. Ebenso wäre eine didaktische Weiterentwicklung hilfreich, um heterogene Eingangsvoraussetzungen besser zu berücksichtigen und eine gleichwertige Kompetenzentwicklung zu ermöglichen.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Basierend auf den Antragsunterlagen sowie den ergänzenden Informationen im virtuellen Vor-Ort-Besuch ist davon auszugehen, dass das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) im Studiengang „Projektmanagement & Data Analytics“ formal korrekt angewendet wird. Die Arbeitsbelastung wird in ECTS-Anrechnungspunkten ausgedrückt und auf drei Semester verteilt. Das berufsbegleitende Studienformat mit Abend- und Wochenendlehre sowie einem hohen Anteil an Selbststudium zeigt, dass die berufliche Tätigkeit der Studierenden bei der Planung der „Workload/gesamte Arbeitsbelastung“ berücksichtigt wurde.

Die parallele Erstellung der Masterarbeit ab dem zweiten Semester sowie die Integration vorbereitender Maßnahmen ab dem ersten Semester (z. B. Begleitworkshops) deuten auf eine bewusst straffe, aber strukturierte Studienorganisation hin. Die Konzeption legt nahe, dass die Studierenden die Anforderungen in der Regelstudienzeit erfüllen können – unter der Voraussetzung eines passenden Vorwissens und entsprechender Selbstorganisation.

Aus den zuvor bereits genannten Gründen könnte es jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen dem geplanten Workload und den tatsächlichen Anforderungen geben. Die Vermittlung komplexer technischer Inhalte (z.B. Statistik, Data Mining, Programmierung) an eine Zielgruppe mit teils nicht-technischem Hintergrund innerhalb eines 3-semesterigen berufsbegleitenden Formats erscheint ambitioniert. Der nicht verpflichtende „Warm-Up-Kurs“ sowie die starke Heterogenität der Studierenden im Hinblick auf ihre Vorbildung stellen eine zusätzliche Herausforderung dar.

Die Kombination aus berufsbegleitendem Masterstudium und Vollzeitbeschäftigung kann den Studienerfolg erheblich mindern und sollte daher - aus Sicht der Gutachter*innen - von Seiten der Studiengangsleitung nachweislich nicht empfohlen werden.

Die formale Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben, die Workload-Verteilung grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichzeitig bestehen erhebliche Zweifel, ob die intendierten Lernergebnisse – insbesondere im technisch-analytischen Bereich – unter realistischen Studienbedingungen erreicht werden können. Die vorgesehene Eigenverantwortung der Studierenden und das fehlende verpflichtende Vorbereitungsangebot bergen das Risiko einer Überforderung, insbesondere für fachfremde Studierende mit geringer IT- und Statistik-Erfahrung. Dies steht im Widerspruch zum gleichzeitig hohen Anspruch an den Titel des Studiengangabschlusses „Data Analytics“.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen, die Workload-Verteilung und deren didaktische Umsetzung insbesondere im technischen Bereich kritisch zu überprüfen. Eine stärkere curriculare Entzerrung der Data-Analytics-Inhalte sowie die Einführung verpflichtender Einstiegsmodule oder Brückenkurse (z. B. in Statistik und Programmierung) könnten helfen, die ECTS-basierten Anforderungen realistischer erreichbar zu machen. Zudem sollte die Studiengangsleitung die Risiken einer parallelen Vollzeittätigkeit und eines berufsbegleitenden Masterstudiums aktiv kommunizieren und individuelle Beratung für Studieninteressierte verbindlich vorsehen.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Feststellung und Bewertung

Die FH BFI Wien beschreibt ihre Hochschulbildung als praxisnah und forschungsgeleitet. Sie legt großen Wert darauf, dass forschungsaffine Personen mit entsprechender Forschungserfahrung den notwendigen Rahmen zum Forschen erhalten. Es gibt explizit ausgeschriebene Stellen, bei denen Forschung ein klarer Bestandteil der Tätigkeit ist. Zudem wird aktiv darauf geachtet, wie Lehre und Forschung miteinander verbunden werden können, was sich auch in der Gestaltung der Lehrdeputate widerspiegelt. Für Forschungsprojekte müssen Anträge gestellt werden, die eine Anknüpfung an die Forschungsschwerpunkte der FH und die Studiengänge aufweisen sowie den Transfer der Ergebnisse in den Unterricht sicherstellen. Auch Forschung ohne direkte

Lehrverpflichtung wird ermöglicht, sofern sie einen Nutzen für die FH hat, insbesondere bei mehrjährigen Projekten. Kleinere Projekte wiederum tragen aus Sicht der Fachhochschule vornehmlich zur Vernetzung mit Kooperationsunternehmen bei. Das Thema "Digitaler Humanismus" wird in verschiedene Studiengänge eingebracht, und Schnittmengen zu anderen Forschenden im Haus werden im Rahmen von "Forschungszirkeln" geplant. Die FH BFI Wien hebt auf ihrer Webseite hervor, dass sie durch ihre Forschung einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten möchte und dabei auf Interdisziplinarität und Praxisrelevanz setzt.

Die FH BFI Wien weist ein klares Verständnis für die Bedeutung anwendungsbezogener Forschung auf und hat entsprechende Strukturen und Prozesse etabliert, um diese zu fördern und zu integrieren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen, bei zukünftigen Forschungsprojekten bzw. Einreichungen auch weitere Themen neben den bereits genannten Schwerpunkten (wie z.B. Digitaler Humanismus) zu berücksichtigen, um die Breite der Forschungsaktivitäten im Kontext von Projektmanagement und Data Analytics weiter auszubauen und die Relevanz für diverse Anwendungsfelder zu erhöhen.
- Die Gutachter*innen empfehlen zudem, die konkreten Forschungsergebnisse und -projekte der FH BFI Wien, insbesondere die des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals, auf einer zentralen, nach außen gerichteten Forschungsplattform transparenter darzustellen, um die Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Forschungsleistung zu verbessern.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die FH BFI Wien verfügt über ein intern genutztes "ausgeklügeltes System", das sicherstellt, dass Forschungstätigkeiten nicht zugunsten von Lehrverpflichtungen vernachlässigt werden. Bestimmte Tätigkeiten wie Forschungsprojekte oder Gremienarbeit führen zu einer Reduktion der Lehrdeputate. Die Planung des Personaleinsatzes erfolgt jährlich und berücksichtigt individuelle Wertdeputate bei Dienstantritt. Dies ermöglicht Spielräume für individuelle Schwerpunkte, bei denen bestimmte Professuren mehr Forschung betreiben können. Auch das externe Personal ist aktiv in Forschungsprojekte eingebunden.

Die FH BFI Wien hat überzeugende Konzepte zur Einbindung des Personals in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie zur Bewältigung der Herausforderungen eines berufsbegleitenden Studiengangs an der Schnittstelle von Wirtschaft und MINT entwickelt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Aufgrund der im Antrag ersichtlichen Personalplanung aus Sicht der Gutachter*innen sichergestellt, dass zum einen ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen ist. So sind gemäß den Antragsunterlagen 8 hauptberuflich Lehrende der FH BFI Wien zumindest zum Teil dem Studiengang zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wurden darüber hinaus bereits 5 externe Lehrpersonen für den Kernbereich Data Analytics angeworben. Zum anderen ist das vorgesehene Personal auch entsprechend qualifiziert. Anhand der beigelegten Lebensläufe lässt sich darüber hinaus feststellen, dass das vorgesehene Personal auch die entsprechende Qualifikation mitbringt.

Die FH BFI Wien gewährleistet die Realisierbarkeit der Aufteilung von 600–630h Lehre, 600–630h Vorbereitung und 471–531h Forschung/Administration durch ein "ausgeklügeltes System". Lehrdeputate werden durch bestimmte Tätigkeiten wie Forschungsprojekte oder Gremienarbeit reduziert. Die Planung erfolgt jährlich und basiert auf einem Wertdeputat, das beim Dienstantritt festgelegt wird. Die Spanne der Lehrdeputate zwischen 15–18 SWS ist laut FH nicht als Ungleichbehandlung zu sehen, da sie durch verschiedene Faktoren wie Forschungsbeteiligung und andere Tätigkeiten ausgeglichen wird.

Die FH BFI Wien hat Mechanismen etabliert, um Überlastung durch fachfremde Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Die Entscheidung über Anrechnungen für Forschung oder Fachbereichsleitung erfolgt nach klaren Kriterien, die im System verankert sind. Bei kurzfristigen Personalausfällen (z.B. Krankheit, Elternzeit) ist die FH BFI Wien in der Lage, flexibel zu reagieren. Die genauen Mechanismen sollten im Detail nachgereicht werden. Nebenberufliche Lehrende werden in die Personaleinsatzplanung einbezogen und nicht lediglich als "Lückenfüller" eingesetzt. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Abdeckung spezifischer aktueller Expertise aus der Praxis.

Die Forschungsaktivitäten des Personals sind auf der Website über die Publikationen der einzelnen MA abrufbar, wobei jede Person es individuell "bespielen" kann. Es gibt einen jährlichen Wettbewerb für die besten Masterarbeiten, die prämiert und teilweise publiziert werden (z.B. im Springer-Link-Verlag). Ein PM-Symposium bietet Praxisblicke, ist aber keine rein wissenschaftliche Konferenz. Die Forschung erfolgt teilweise "isoliert" in den Studiengängen, mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Digitalem Humanismus.

Die Sicherstellung des Einflusses von Forschungsergebnissen in die Lehre erfolgt unter anderem durch die individuelle "Bespielung" der Forschungsergebnisse durch die Mitarbeiter*innen. Die genauen Mechanismen und konkreten Beispiele für größere Forschungsprojekte und deren Transfer in die Lehre bedürfen einer konkreteren Darstellung. Bisher sind die Forschungsergebnisse nicht zentral dargestellt und müssen individuell recherchiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Studiengängen wird koordiniert. Mechanismen zur Lösung von Konflikten zwischen praxisorientierter und grundlagenorientierter Forschung sind vorhanden. Die genauen Prozesse hierfür sollten im Detail nachgereicht werden.

Die FH BFI Wien verfügt über ein umfassendes System zur Personalplanung und -entwicklung, das die Integration von Lehre und Forschung berücksichtigt und die didaktische sowie wissenschaftliche/berufspraktische Qualifikation des Personals sicherstellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen, die konkreten Mechanismen zur Sicherstellung der Einbindung von Forschungsergebnissen in die Lehre sowie zur Koordination der

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Studiengängen und zur Lösung von Konflikten zwischen praxisorientierter und grundlagenorientierter Forschung zu internen Zwecken detaillierter auszuführen. Eine zentrale und öffentlich zugängliche Forschungsplattform, die die Forschungsergebnisse und -projekte der FH BFI Wien bündelt, wäre von großem Vorteil.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams entspricht den Vorgaben des § 17 Abs. 4 Z 2 FH-AkkVO 2021. Die FH BFI Wien hat Personen im Team, die sowohl wissenschaftlich als auch berufspraktisch qualifiziert sind und die Anforderungen an eine Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation erfüllen. Die Verteilung zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden im Entwicklungsteam ist ebenfalls gegeben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Nebenberufliche Lehrende mit Berufspraxis werden nicht zwingend zur Publikationstätigkeit verpflichtet; Forschung bleibt eher den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen überlassen. Die

Aktualität des Wissens bei praxisnahen Lehrenden wird durch eine Kombination aus der kontinuierlichen Einbindung in die Berufspraxis und die internen Qualitätssicherungsmechanismen der Fachbereichsleitung sichergestellt.

Die Stiftungsprofessur für Data Analytics wird erst 2026 besetzt. Bis dahin wird die Expertise durch eine Person aus dem Informatik-Background, die für die Besetzung der Lehrdeputate im Bereich Data Analytics verantwortlich ist, abgedeckt. Zudem gibt es eine Kooperation mit der HTW Berlin, deren Kanzler im Entwicklungsteam ist und auch unterrichtet wird, sowie zahlreiche nebenberufliche Lektor*innen, die den Bereich abdecken können. Es wird von "relativ ausgeklügelten Systemen" gesprochen, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Die didaktische Qualifikation nebenberuflicher Lehrender mit Berufspraxis wird durch eine "Gastvortragsprüfung" im Rekrutierungsprozess evaluiert. Obligatorische Didaktik-Schulungen sind in den bereitgestellten Informationen nicht explizit erwähnt. Forschungsergebnisse sind derzeit nicht zentral und konzentriert dargestellt. Es gibt keine externe Forschungsplattform, und Masterarbeiten sind eher interne Publikationen (Auftragsarbeiten). Der Fokus liegt auf Forschungstätigkeiten im Umfeld "Digitaler Humanismus" und Nachhaltigkeit. Ein Projektmanagementsymposium dient dem Praxisaustausch.

Die Abdeckung der Kernbereiche ist grundsätzlich gegeben, jedoch gibt es bei der didaktischen Qualifikation nebenberuflicher Lehrender und der Transparenz der Forschungsleistung Verbesserungspotenzial.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen, falls notwendig verpflichtende didaktische Schulungen für alle nebenberuflichen Lehrenden einzuführen, um die hohe didaktische Qualität der Lehre flächendeckend zu gewährleisten. Zudem sollte die FH BFI Wien eine nach außen gerichtete Forschungsplattform etablieren, die die Forschungsergebnisse und -projekte, inklusive relevanter Masterarbeiten, transparent und zugänglich darstellt, um die wissenschaftliche Leistung des Studiengangs und der FH als Ganzes besser sichtbar zu machen.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals, bestehend aus haupt- und nebenberuflichen Kräften, ist darauf ausgelegt, eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Es sind Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation vorgesehen, die jedoch im Detail nicht vollständig erläutert wurden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen, die konkreten Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation detaillierter zu

beschreiben, um die Qualität der Betreuung und die Kohärenz des Studienablaufs weiter zu untermauern.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Studiengangsleiterin hat bereits umfangreiche Erfahrung in der Leitung von Studiengängen, sowohl im Bereich Projektmanagement als auch mit IT-Fokus. In diesem Zusammenhang plant, koordiniert und steuert sie seit 2011 Studiengänge an der FH BFI Wien und trägt damit auch die Gesamtverantwortung für den Studienplan, wirkt bei der Auswahl von haupt- und nebenberuflichen Lehrenden mit, und überprüft die studiengangsspezifischen Berufsfelder und Qualifikationsprofile. Sie verfügt über umfangreiche Lehr- und Forschungserfahrung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die FH BFI Wien nutzt ein "ausgeklügeltes" und bewährtes System zur Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten implementiert, das eine angemessene Beteiligung an der Lehre und gleichzeitig Freiräume für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleisten soll. Dieses System berücksichtigt den Zeitpunkt des Diensteintritts und bietet Reduktionen der Lehrdeputate für bestimmte Forschungs- oder Gremienarbeiten. Die vorgesehenen 471–531 Stunden pro Jahr für Administration/Forschung sind im Vergleich zu Universitäten, die für Forschungsschwerpunkte oft 8–9 SWS Lehrdeputat reduzieren, eine Herausforderung für ernsthafte Forschung, inklusive Drittmittelprojekte und Publikationen.

Bei Drittmittelprojekten, die mehr Zeit erfordern als geplant, wird durch eine langfristige Planung und interne sowie externe Finanzierung sichergestellt, dass die Ressourcen entsprechend eingesetzt werden können. Es wird betont, dass die FH bestrebt ist, über Drittmittel angestellte Personen langfristig zu halten. Die Grundlage der Finanzierung sind wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge.

Das Thema "Digitale Transformation & Ethik" ist ein zukunftsbestimmendes Thema und wird in verschiedene Studiengänge eingebracht. Eine Stiftungsprofessur für Digitalen Humanismus soll Forschung zu diesen Themen im Haus ermöglichen, inklusive Forschungszirkeln und Fragen von Datenschutz, rechtlichen und ethischen Aspekten. Masterarbeiten kommen oft aus Unternehmen und befassen sich mit Themen wie KI im Projektmanagement, Schnittstellen, Einsatz digitaler Technologien und Usability. Es gibt zwei Richtlinien für den Einsatz von KI, eine für Studierende und auch eine für die FH selbst. Die FH BFI Wien stellt sicher, dass Masterarbeiten intern betreut werden und klar ist, wem die Forschungsergebnisse gehören, um zu verhindern, dass Studierende zu sehr an die Vorgaben der Unternehmen gebunden sind. Honorare für nebenberufliche Lehrende werden zentral in der FH festgelegt und für alle Studienprogramme gleichermaßen angewendet, mit Abstufungen je nach Art der LV, wissenschaftlicher Qualifikation und Sprache.

Das System zur Gewichtung der Tätigkeiten ist grundsätzlich vorhanden, jedoch bestehen Herausforderungen hinsichtlich der realistischen Zeit für intensive Forschungsarbeiten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen der FH BFI Wien, die zeitliche Verfügbarkeit für relevante, publikationswirksame Forschung (insbesondere bei Drittmittelprojekten) kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Forschungsleistung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals nachhaltig zu stärken.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der FH-Masterstudiengang „Projektmanagement & Data Analytics“ der FH BFI Wien adressiert relevante Zukunftskompetenzen an der Schnittstelle von Wirtschaft, Management und Datenanalyse. Er integriert wissenschaftliche und anwendungsbezogene Elemente in einem berufsbegleitenden Format und ist grundsätzlich kohärent aufgebaut. Der Studiengang zeichnet sich durch eine klare Definition fachlicher Kernbereiche, ein praxisnahes Curriculum sowie die gezielte Verbindung von Forschung und Lehre aus. Die frühzeitige Integration der Masterarbeit und projektbasierte Module stärken das wissenschaftliche Profil und fördern die selbstständige Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die modulare Struktur, differenzierte Lehrveranstaltungstypen und die methodische Vielfalt bei den Prüfungsformaten tragen zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse bei. Die Studienorganisation ist auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender abgestimmt, wobei ein hoher Anteil an Selbststudium vorgesehen ist. Dies kann nicht nur einer Überlastung der Studierenden Vollzeitbeschäftigung führen. Es beinhaltet darüber hinaus die Gefahr, dass durch den hohen Anteil an Selbststudium, der beabsichtigte Lernerfolg nicht gewährleistet werden kann.

Es bestehen Zweifel hinsichtlich der curricularen und didaktischen Umsetzung der technisch-analytischen Inhalte. Die Module zu Data Analytics und Programmierung sind inhaltlich nicht ausreichend vertieft, um die in der Studiengangsbezeichnung und Qualifikationsprofil intendierten Kompetenzen vollumfänglich zu vermitteln. Die fehlenden IT-bezogenen Zugangsvoraussetzungen sowie das Fehlen verbindlicher Brückenkurse verstärken die Risiken einer fachlichen Überforderung.

Insgesamt vermittelt der FH-Masterstudiengang „Projektmanagement und Data Analytics“ damit teilweise eine zu hohe Erwartung an künftige Berufsfelder.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die FH BFI Wien verfügt über etablierte Strukturen zur Förderung angewandter Forschung. Forschungsprojekte sind systematisch an die strategischen Schwerpunkte der Hochschule angebunden und in den Studiengang integrierbar. Die Einbindung forschungsaffinen Lehrpersonals, die Möglichkeit zur Antragstellung größerer Projekte mit Deputatsentlastung sowie der Transfer von Ergebnissen in die Lehre zeigen ein durchdachtes forschungsgeleitetes Modell. Themen wie „Digitaler Humanismus“ oder Nachhaltigkeit werden interdisziplinär bearbeitet. Die vorhandenen Forschungszirkel und begleitenden Formate zur Masterarbeit stärken den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs.

(4) Personal

Hinsichtlich des personellen Konzepts sind die Anforderungen aus Sicht der Gutachter*innen grundsätzlich erfüllt. Die Hochschule hat qualifiziertes hauptberufliches Lehrpersonal benannt, das für zentrale Inhalte verantwortlich zeichnet. Es existiert eine angemessene Mischung aus akademischer und praktischer Erfahrung. Im virtuellen Vor-Ort-Beusch wurde zudem deutlich, dass bei Neuberufungen explizit auf Forschungserfahrung und Publikationstätigkeit geachtet wird. Dennoch erscheint es wichtig, mittelfristig personelle Kapazitäten für den technisch-analytischen Bereich gezielt weiter auszubauen, um die Qualität und Tiefe des Lehrangebots langfristig sicherzustellen.

Insgesamt wird das Konzept des Studiengangs von den Gutachter*innen mit Einschränkungen als tragfähig beurteilt. Die Umsetzung des Curriculums und die tatsächliche Kompetenzentwicklung der Studierenden sind in hohem Maße abhängig von einer didaktischen Weiterentwicklung, gezielten Unterstützungsmaßnahmen für fachfremde Zielgruppen sowie einer stärkeren curricularen Schärfung im technischen Bereich.

Empfehlenswert erscheint zudem eine Prüfung des gewählten akademischen Abschlusses („Master of Arts in Business“) vor dem Hintergrund des hohen Anteils an datenanalytischen und forschungsbezogenen Inhalten. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre ein Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) fachlich stimmiger und international verständlicher.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs Projektmanagement & Data Analytics der Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H., durchgeführt in Wien, **mit folgenden Auflagen:**

1. Gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die technischen Lernziele derart operationalisiert worden sind, als dass deren Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit nachvollziehbar ist.
2. Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass Maßnahmen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse der Studierenden im Bereich der IT implementiert worden sind. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen (sei es über Zugangsvoraussetzungen, Brückenkurse o.ä.) liegt hierbei bei der FH BFI Wien.

Die genannten Fristen für die Erfüllung der jeweiligen Auflage sind eine Empfehlung der Gutachter*innen an das Board der AQ Austria.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Projektmanagement & Data Analytics, der Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H., durchgeführt in Wien, vom 29.11.2024 in der Version vom 27.02.2025
- Nachreichung vom 12.05.2025

Fachhochschule des BFI Wien Ges.m.b.H

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, 16.06.2025

**Stellungnahme zum Gutachten GZ: I/FH-302/2025
948 „Projektmanagement & Data Analytics“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachhochschule des BFI Wien bedankt sich für die Übermittlung des Gutachtens zur
Akkreditierung des Studiengangs 948 „Projektmanagement und Data Analytics“.

Die Fachhochschule nimmt zu den von den Gutachter:innen empfohlenen Auflagen wie folgt Stellung:

Empfohlene Auflage 1 bezüglich der Operationalisierung technischer Lernziele (S. 7 und S. 12 im Gutachten)
*„Gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen,
dass die technischen Lernziele derart operationalisiert worden sind, als dass deren Erreichbarkeit und
Überprüfbarkeit nachvollziehbar ist.“*

Die FH des BFI Wien anerkennt die Bedeutung klar operationalisierter Lernziele als Grundlage für eine
qualitätsvolle Lehre und überprüfbare Lernergebnisse. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die
Lernziele im gegenständlichen Studienprogramm sowohl auf Modul- als auch auf Lehrveranstaltungsebene
bereits differenziert, nachvollziehbar und gemäß der Taxonomiestufen nach Bloom formuliert sind.
Die Lernergebnisse wurden im Rahmen der Curriculumsentwicklung bewusst elaboriert und stufenweise
operationalisiert, wobei eine klare Verknüpfung zwischen Lernziel, Lehrinhalt und Prüfungsform
sichergestellt ist. Dementsprechend sind auch je Lehrveranstaltung differenzierte Prüfungsformate
ausgearbeitet und beschrieben. Damit ist gewährleistet, dass die Erreichbarkeit sowie die Überprüfbarkeit
der Lernziele transparent und methodisch abgesichert sind.

Dies betrifft selbstverständlich gleichermaßen die nicht-technischen wie die technischen Lernziele, die
durch eine Kombination aus praxisorientierten Lehrveranstaltungen, anwendungsbezogenen
Aufgabenstellungen sowie passenden Prüfungsformaten überprüft werden. Die curricularen Unterlagen
belegen dies in nachvollziehbarer Weise.

Die Anforderungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 FH-AkkVO 2021 sind aus unserer Sicht bereits in vollem Umfang
erfüllt.

Zudem leisten die weiter unten beschriebenen, auf die zweite Auflage bezogenen Maßnahmen einen
wesentlichen Beitrag zur Erreichbarkeit der technischen Lernziele.

Vor dem Hintergrund der fundierten curricularen Ausarbeitung **ersuchen wir die Auflage 1 nochmals zu
reflektieren und von dieser Abstand zu nehmen.**

Empfohlene Auflage 2 bezüglich IT-Vorkenntnissen (S. 12 und S. 20 im Gutachten)

„Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass Maßnahmen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse der Studierenden im Bereich der IT implementiert worden sind. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen (sei es über Zugangsvoraussetzungen, Brückenkurse o.ä.) liegt hierbei bei der FH BFI Wien.“

Die FH des BFI Wien teilt das Anliegen der Gutachter:innen, Studierende bestmöglich auf die Anforderungen des Studienprogramms vorzubereiten. Aus diesem Grund wurde bereits bei der Curriculumentwicklung besonderes Augenmerk daraufgelegt, ein für eine heterogene Zielgruppe zugängliches Studienprogramm zu gestalten.

Das Curriculum setzt insbesondere im Bereich der statistischen Programmierung keine tiefgehenden Vorkenntnisse voraus. Durch die Zugangsvoraussetzung von 3 ECTS im Bereich Statistik wird ein statistisches Grundverständnis sichergestellt. Die eingesetzten Lehr- und Lernformate sowie die verwendeten Softwarelösungen (z. B. automatisierte Programmierumgebungen mit benutzer:innenfreundlichen Interfaces) ermöglichen auch Studierenden ohne ausgeprägte IT-Vorerfahrung einen erfolgreichen Einstieg.

Zur weiteren Unterstützung der Studierenden wurde für das Studienjahr 2025/26 bereits eine begleitende „Stütz-Lehrveranstaltung“ konzipiert. Diese wird parallel zu den Data-Analytics-Lehrveranstaltungen angeboten und dient der Wiederholung zentraler Inhalte, der gezielten Übung und dem Schließen individueller Kompetenzlücken im Bereich der statistischen Programmierung und weiterer Data Analytics-relevanter IT-Grundlagen. Das Angebot steht allen Studierenden offen und wird bedarfsgerecht adaptiert.

Die Fachhochschule wird darüber hinaus zur Vorbereitung auf den Einstieg in Data Analytics einen vorgelagerten IT-Warm-up-Kurs anbieten. Warm-up-Kurse sind an der FH ein seit Jahren gut etabliertes Instrument, um potenziellen Einstiegshürden frühzeitig entgegenzuwirken. Der IT-Warm-up-Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse, die für das Verständnis und die Anwendung digitaler Technologien im Kontext eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums mit Schwerpunkt Data Analytics notwendig sind. Dazu zählen Kenntnisse zu IT-Systemen, Grundlagen relationaler Datenbanken und SQL, algorithmisches Denken sowie darauf basierend eine kurze Einführung in Python. Der Fokus liegt auf einem verständlichen, anwendungsbezogenen Einstieg in zentrale Werkzeuge der Datenanalyse.

Zudem führt die Fachhochschule laufend Zwischen- und End-Evaluierungen der Lehrveranstaltungen durch. Das Evaluationssystem gewährleistet ein studienbegleitendes Monitoring und das Ableiten von Steuerungsmaßnahmen, auch während des laufenden Semesters.

Vor dem Hintergrund dieser strukturell und organisatorisch fundierten Maßnahmen kann der Auflage sehr gut begegnet werden.

Wir ersuchen bei der Bewertung des Gutachtens um Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Evamaria Schlattau
Stv. Geschäftsführerin